



Merkblatt

Installationsrichtlinie für Erdgasinstallationen

Geltungsbereich

- Erdgas-Hausinstallationen ab der ersten Absperrarmatur resp. für Installateure ab der Liefergrenze Eniwa AG, in deren Versorgungsgebiet, gemäss Anhang 1.
- Grundsätzlich ist die Installation vor dem Zähler im Ausführungsbereich der Eniwa AG.
- Weitere Grundlagen: Allgemeine Geschäftsbedingungen Eniwa AG, SVGW-Richtlinie G1 2012, VKF Brandschutzrichtlinien 2015.

Meldepflicht/Installationsanzeige

- Grundsätzlich müssen sämtliche Geräteauswechslungen, Neuinstallationen, Veränderungen oder Erweiterungen von Gasinstallationen vor Ausführungsbeginn mit einer Installationsanzeige angemeldet werden.
- Mitteilungen von der Installationskontrolle auf dem Bewilligungsschreiben unbedingt beachten und auch dem ausführenden Monteur weiterleiten.
- Bitte ungefähre Terminangabe der auszuführenden Arbeiten auf der Installationsanzeige angeben (zur Koordinierung der Abnahmekontrolle).
- Die Installationsanzeige ist gemäss den Hinweisen vollständig einzureichen, dies vor allem bei Neuanlagen. Für Gasgeräteauswechslungen genügt das Formular in einfacher Ausführung.

Installationskontrolle/Abnahmekontrolle

- Grundsätzlich findet die Kontrolle der Installation in Anwesenheit der Installationsfirma statt.
- Die Installationskontrolle überprüft grundsätzlich jede Installation, für welche eine Installationsanzeige vorliegt.

Brandschutzkontrolle

- Heizungsanlagen > 70kW sind der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) separat anzumelden.
- Heizungsanlagen < 70kW sind dem zuständigen Feuerschauer (Kaminfeger) separat anzumelden.
- Dies betrifft auch Gasgeräteauswechslungen.

Industrielle Anlagen

- Spezielle und verfahrenstechnische Anlagen sind vorgängig mit der Installationskontrolle, ggf. mit der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) abzusprechen.

Einstellhallen

- Erdgasleitungen in den Einstellhallen dürfen nur in Stahl geschweisst ausgeführt werden. Die Verbindungen sind mit Flanschen auszuführen. Bei der Rohrbefestigung muss auf eine sichere Verankerung in genügender Anzahl geachtet werden.

Kenzeichnung der Erdgasleitungen

- Die Erdgasleitungen sind in gewerblichen und industriellen Anlagen gemäss den SVGW-Richtlinien in geeigneter Weise zu kennzeichnen.
- Wo auf Grund der Rohrmaterialien Verwechslungsgefahr besteht, sind die Erdgasleitungen gemäss den SVGW-Richtlinien in geeigneter Weise zu Kennzeichnen.

Leitungsführung in Hohlräumen und verdeckt liegende Leitungen

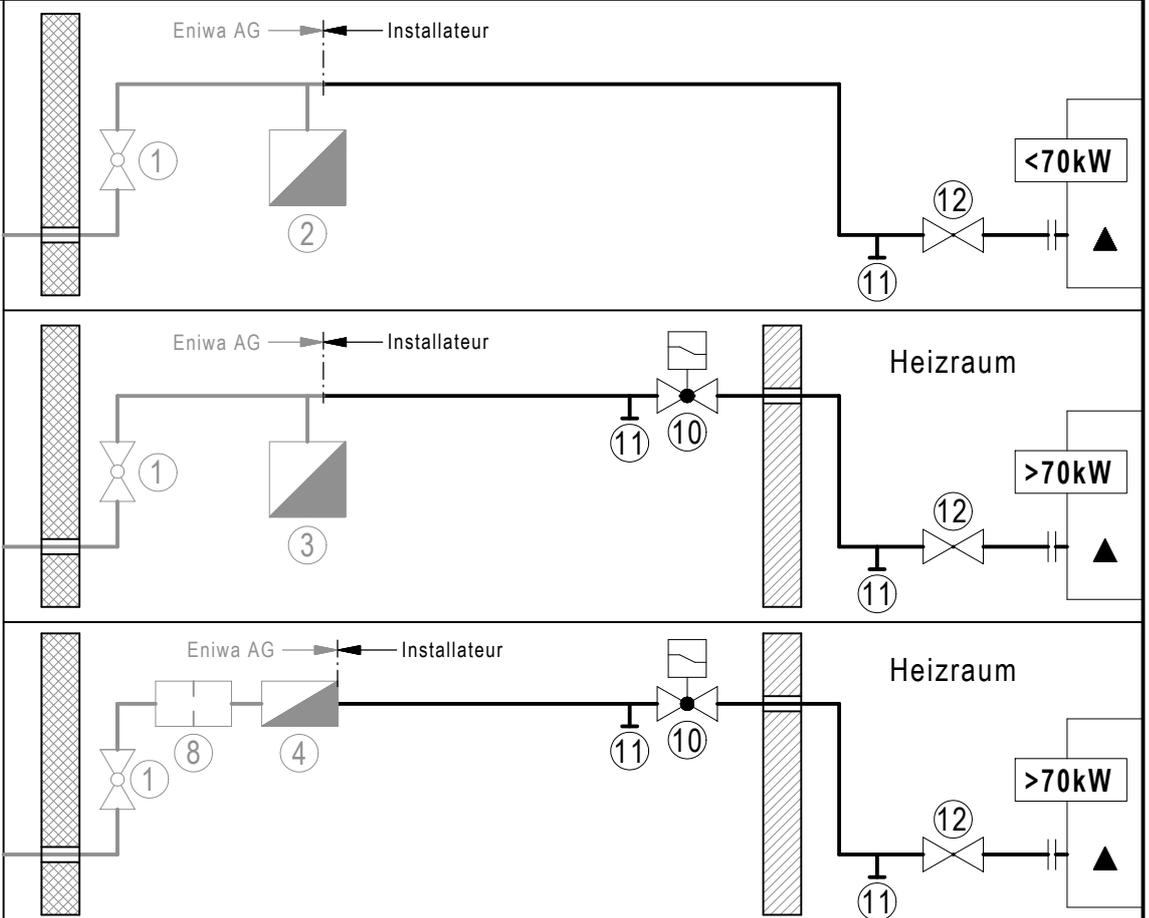
- Bei einer Installation in Hohldecken respektive bei verdeckt liegenden Installationen (auch UP-verlegt), hat eine Vorkontrolle (gemäss SVGW-Richtlinie G1, Ziff. 13.2.1) in freiliegendem Zustand aller Verbindungen zu erfolgen. Diese ersetzt nicht die Hauptkontrolle und Druckprüfung (gemäss SVGW-Richtlinie G1, Ziff. 13.3).
- Bei Hohldecken beachten: Erforderliche Belüftungen, gemäss SVGW-Richtlinie G1, Ziff. 5.3.3.2.

Ihr Ansprechpartner

Eniwa AG
Installationskontrolle
T +41 62 835 04 36
gwi@eniwa.ch
www.eniwa.ch

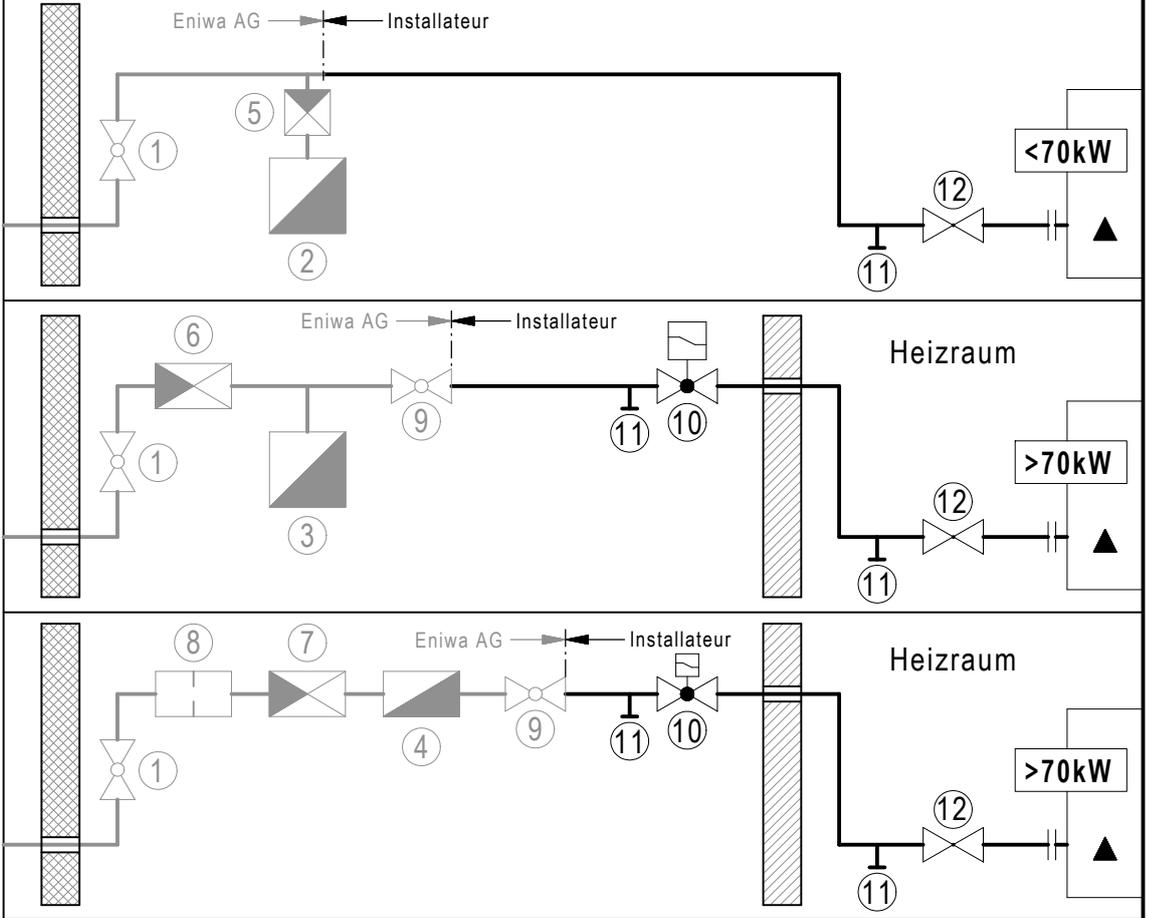
Netz: Niederdruck 20 mbar

Maximal zulässiger Druckverlust nach dem Gaszähler:
 bei zentraler Apparateanordnung: 0.6 mbar
 bei dezentraler Apparateanordnung: 1.0 mbar
*Gaszähler und Gasapparat im gleichen Stockwerk



Netz: erhöhter Niederdruck >50 mbar

Maximal zulässiger Druckverlust für die gesamte Gasleitung inkl. Gaszähler:
 4.0 mbar (gemäss SVGW Regelwerk G1 2012)
 Maximal zulässiger Druckverlust nach dem Gaszähler: 2.0 mbar



eniwa

Eniwa AG
 Industriestrasse 25
 CH-5033 Buchs AG
 gwi@eniwa.ch

Installationsrichtlinie für Erdgasinstallationen - Anhang 1

- | | |
|---|---|
| 1 Absperrrammer | 7 Hausdruckregler HAR 50 + grösser |
| 2 Balngaszähler BGZ G4/G6 | 8 Zellengasfilter DN50 + grösser |
| 3 Balngaszähler BGZ G10/G16/G25 | 9 Kugelhahn Dimension wie Zählerpassstück |
| 4 Drehkolbengaszähler DKZ G40 + grösser | 10 Magnetventil (ausserhalb Heizraum) |
| 5 Zählerregler ZRS 25 | 11 T-Stück mit Stopfen 1/2" |
| 6 Hausdruckregler HAR 25 | 12 Geräteabsperrrammer |